



ANTRAG

des Stadtrates vom 29. Oktober 2015



Geschäfts-Nr. GR 81/2015

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Untere Geerenstrasse

Abschnitt Wilstrasse bis Geerenbach

Sanierung und Neugestaltung der Strasse und Sanierung der Kanalisationsanlagen

Bauabrechnung

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 29. Oktober 2015, gestützt auf Art. 29 Ziff. 3.2 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005,

b e s c h l i e s s t:

1. In Kenntnis der Gesamtkosten von Fr. 2'796'637.15 für die Sanierung und Neugestaltung der Unteren Geerenstrasse und der Sanierung der Kanalisationsanlagen, im Abschnitt Wilstrasse bis Geerenbach, wird der Objektkredit-Anteil der Kreditabrechnung über die Neugestaltung des Strassenraumes von Fr. 775'234.12 genehmigt.
 2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Kreditabrechnung	2
3	Antrag	4
	Aktenverzeichnis	6

1 Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 12-269 vom 6. September 2012 genehmigte der Stadtrat das Projekt zur Sanierung und Neugestaltung der Strasse sowie zur Sanierung der Kanalisationsanlagen in der Unteren Geerenstrasse, Abschnitt Wilstrasse bis Geerenbach, mit Gesamtkosten von Fr. 3'390'000.00. Es wurden die gebundenen Kreditanteile bewilligt und die Weisung für den Kredit zur Neugestaltung der Unteren Geerenstrasse an den Gemeinderat überwiesen.

Am 3. Dezember 2012 genehmigte der Gemeinderat den Kreditanteil von Fr. 800'000.00 für die Neugestaltung des Strassenraums an der Unteren Geerenstrasse, Abschnitt Wilstrasse bis Geerenbach.

Die Tiefbauarbeiten wurden zwischen April und November 2013 ausgeführt. Die Landabtretungen an die Strasse wurden im Jahr 2013 öffentlich beurkundet.

Die vorliegende Bauabrechnung beinhaltet die Gesamtabrechnung, Sanierung Kanalisation und Strasse, über den Betrag von Fr. 2'796'637.15; der Gemeinderat hat seinen Anteil (Neugestaltung Strassenraum) von Fr. 775'234.12 zu genehmigen.

2 Kreditabrechnung

Die Gesamtabrechnung der Gossweiler Ingenieure AG vom 2. Dezember 2014 stellt sich wie folgt dar:

Kanalisationsanlagen, Konto 1710.5010.142

	Kredit		Abrechnung		Abweichung	
Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	2'155.95	Fr.	0.00	Fr.	-2'155.95
Tiefbauarbeiten Kanalisation	Fr.	743'807.35	Fr.	602'978.20	Fr.	-140'829.15
Nebenarbeiten	Fr.	43'119.25	Fr.	30'232.50	Fr.	-12'886.75
Baunebenkosten	Fr.	21'559.65	Fr.	3'765.75	Fr.	-17'793.90
Technische Kosten	Fr.	129'357.80	Fr.	94'020.85	Fr.	-35'336.95
Totalkosten inkl. MwSt.	Fr.	940'000.00	Fr.	730'997.30	Fr.	-209'002.70
						- 22.2 %
Enthaltene MwSt.	Fr.	68'000.00	Fr.	53'892.10	Fr.	-14'107.90



Im Bereich Abwasserbeseitigung besteht eine Mehrwertsteuerpflicht. Die ausgewiesene Mehrwertsteuer kann bei der eidgenössischen Steuerverwaltung als Vorsteuer geltend gemacht und zurückgefordert werden. Der Vorsteuerabzug von Fr. 53'892.10 wurde bereits zurückgefordert.

Sanierung und Neugestaltung Strasse, Konto 1620.5010.220

	Kredit	Abrechnung	Abweichung
Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 235'886.20	Fr. 162'402.20	Fr. -73'484.00
Tiefbauarbeiten Strassenbau	Fr. 1'576'148.80	Fr. 1'459'972.25	Fr. -116'176.55
Nebendarbeiten	Fr. 241'247.25	Fr. 141'562.00	Fr. -99'685.25
Baunebenkosten	Fr. 96'498.90	Fr. 47'733.10	Fr. -48'765.80
Technische Kosten	Fr. 300'218.85	Fr. 323'970.30	Fr. 23'751.45
Unvorhergesehenes / Reserve	Fr. 0.00	Fr. -70'000.00	Fr. -70'000.00
Totalkosten inkl. MwSt.	Fr. 2'450'000.00	Fr. 2'065'639.85	Fr. -384'360.15
			- 15.7 %

Kostenaufteilung Sanierung und Neugestaltung Strasse

	Kredit	Abrechnung	Abweichung
Sanierung Strasse	Fr. 1'650'000.00	Fr. 1'290'405.73	Fr. -359'594.27
Neugestaltung Strasse / Objektkredit	Fr. 800'000.00	Fr. 775'234.12	Fr. -24'765.88
Totalkosten inkl. MwSt.	Fr. 2'450'000.00	Fr. 2'065'639.85	Fr. -384'360.15

Der nicht gebundene Kreditanteil von Fr. 800'000 beinhaltete die Neugestaltung der Strasse. Weil die Bauarbeiten pauschal vergeben wurden und folglich kein Detailausmass über die Bauarbeiten zu erstellen war, musste die Pauschale anteilmässig zwischen gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben aufgeteilt werden. Dies erfolgte anhand der grösseren Fläche und längeren Abschlüssen. Das Honorar wurde gleich aufgeteilt (ausgenommen Honorar für Landerwerb, das als nicht gebundene Ausgabe zu deklarieren ist). Die Nebendarbeiten wurden ebenfalls entsprechend aufgeteilt. Die genaue Aufteilung zwischen gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben ist der detaillierten Gesamtabrechnung (Anhänge 2+3) zu entnehmen. So ergibt sich ein Abrechnungsbetrag von Fr. 775'234.12 für den nicht gebundenen Anteil.

Gesamtkosten Kanal- und Strassenbau

	Kredit	Abrechnung	Abweichung
Kanalisationsanlagen	Fr. 940'000.00	Fr. 730'997.30	Fr. -209'002.70
Untere Geerenstrasse Sanierung	Fr. 1'650'000.00	Fr. 1'290'405.73	Fr. -359'594.27
Untere Geerenstrasse Neugestaltung Str. Raum	Fr. 800'000.00	Fr. 775'234.12	Fr. -24'765.88
Totalkosten inkl. MwSt.	Fr. 3'390'000.00	Fr. 2'796'637.15	Fr. -593'362.85
			- 17,5 %

Begründung der Minderkosten:

Die Entschädigungskosten für Landerwerb und Verkauf fielen niedriger aus. Aufgrund des eingegangenen Pauschalangebotes konnten die Bauleitungskosten tief gehalten werden. Bei den Baumeisterarbeiten konnte von sehr tiefen Angeboten aufgrund der öffentlichen Submission profitiert werden. Während den Bauarbeiten ergaben sich nur verhältnismässig wenige Zusatzaufwendungen. Bei den Nebendarbeiten entfielen der Verkehrsdienst und die Rodung. Die Aufwendungen für die Vermessung (Absteckung und Rekonstruktion) fielen geringer aus als veranschlagt. Der Beitrag der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich für den Radweg wurde im KV nicht berücksichtigt. Die enthaltenen Reserven mussten kaum in Anspruch genommen werden.



3 Antrag

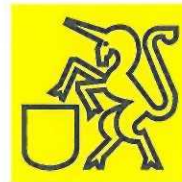
Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, in Kenntnis der Gesamtkosten von Fr. 2'796'637.15 für die Sanierung und Neugestaltung der Unteren Geerenstrasse und der Sanierung der Kanalisationsanlagen, im Abschnitt Wilstrasse bis Geerenbach, den Objektkredit-Anteil der Kreditabrechnung über die Neugestaltung des Strassenraumes von Fr. 775'234.12 zu genehmigen.

Dübendorf, 29. Oktober 2015

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber



Geschäfts-Nr. GR 81/2015

**Untere Geerenstrasse
Abschnitt Wilstrasse bis Geerenbach
Sanierung und Neugestaltung der Strasse und Sanierung der Kanalisationsanlagen
Bauberechnung**

Wir beantragen dem Gemeinderat

☐ Zustimmung zum Antrag des Stadtrates ☐ Ablehnung zum Antrag des Stadtrates

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Dr. Andrea Kennel
Präsidentin

Beatrix Peterhans
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Jacqueline Hofer
Präsidentin

Beatrix Peterhans
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft Nr. 81/2015

Untere Geerenstrasse

Abschnitt Wilstrasse bis Geerenbach

Sanierung und Neugestaltung der Strasse und Sanierung der Kanalisationsanlagen Bauabrechnung

-
1. Weisung 81/2015 vom 29. Oktober 2015
 2. SRB 15-340 vom 29. Oktober 2015, Bauabrechnung
 3. Gesamtabrechnung Gossweiler Ingenieure AG vom 2. Dezember 2014
 4. Weisung Nr. 98 vom 3. Dezember 2012 (GR Geschäft Nr. 172/2012)
 5. SRB 12-269 vom 6. September 2012, Projektgenehmigung, Kreditbewilligung
 6. Kurzbericht zur Ausführung und Situationspläne, Plan Nrn. 2.1A, 2.2A, 2.3A, 11.1, 11.2, 11.3, datiert 7. Mai 2014 und 13. November 2013
 7. Buchungsausweis, Kontoblatt 1620.5020.220 und Rechnungsbelege
 8. Buchungsausweis, Kontoblatt 1710.5010.142 und Rechnungsbelege